**Vereinbarung**

zwischen

[Name] (nachstehend: Kunde)

[Adresse]

und

AGON Partners Legal AG (nachstehend: AGON)

Wiesenstrasse 17, 8008 Zürich

betreffend

**Kfz-Information und -Unterstützung**

**Präambel**

AGON bietet eine Informations- und Unterstützungsdienstleistung an, welche die informativen, kommerziellen und rechtlichen Bedürfnisse der Kfz-Branche, namentlich in Bezug auf Händler- und Werkstattverträge, in der Schweiz bündelt und koordiniert.

Dadurch wird das Know-how (u.a. interne Entscheid-Datenbank von AGON) stetig optimiert und den Kunden steht eine effektive und praxisorientierte Unterstützung zur Verfügung.

Die breite Kundenbasis führt dazu, dass die Leistungen mit einer hohen Effizienz angeboten werden.

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen
	1. Vertragsgegenstand
2. AGON verpflichtet sich, die im Rahmen des vom Kunden gewählten Leistungspakets beschriebenen Leistungen des Kfz-Desks zu erbringen.
3. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des Beitrages gemäss gewähltem Leistungspaket.
	1. Zustandekommen
4. Der Kunde wählt das Leistungspaket (Basic / Premium) durch Ankreuzen des Formulars. Der Kunde kann das Basic-Leistungspaket jederzeit auf das Premium-Leistungspaket upgraden.
5. Das Zustandekommen des Vertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass spätestens bis zum 1. Juli 2020 mit 40 Kunden Verträge über Leistungspakete abgeschlossen werden.
6. AGON informiert die Kunden, sobald die aufschiebende Wirkung eintritt (Vertrag kommt zu Stande) oder ausbleibt (Vertrag kommt nicht zu Stande).
7. Die Anzahl der Kunden sowie die Identität der Kunden sind Geschäftsgeheimnisse von AGON und werden unter keinen Umständen Dritten oder anderen Kunden zugänglich gemacht.
	1. Dauer, Kündigung und Vertragsänderung
8. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
9. Der Vertrag kann von beiden Parteien frühestens nach 12 Monaten und per Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten beendet werden.
10. AGON ist berechtigt, die Leistungspakete jederzeit abzuändern und teilt dies dem Kunden unter einer Einhaltung einer dreimonatigen Frist mit. Die Änderung gilt als genehmigt, sofern innert Frist die Änderung nicht schriftlich abgelehnt wird. Bei Ablehnung kann AGON den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist kündigen.
11. Aus wichtigen Gründen, welche die Fortführung des Vertrages für eine Partei unzumutbar machen, kann der Vertrag jederzeit fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere (aber nicht abschliessend) vor: Bei Konkurseröffnung über eine der Parteien oder bei unwiderbringlich zerrüttetem Vertrauensverhältnis
	1. Vergütung
12. Der jährliche Beitrag bestimmt sich nach dem vom Klienten gewählten Leistungspaket.
13. Der Beitrag dient dem Betrieb und Unterhalt des Kfz-Desks und dessen internem Know-How Management, Veranstaltungsmanagement, des Newsletters sowie der Vergütung rechtlicher Dienstleistungen.
14. Die Rechnungsstellung über die Monatsbeiträge von AGON erfolgt halbjährlich (zzgl. MwSt.).
15. Die Rechnung ist vorab zu bezahlen. Ansonsten ist AGON berechtigt, die Leistungen bis zur Begleichung der offenen Rechnung auszusetzen (ohne Anspruch auf Nachholung der Leistungen für verstrichene Monate?).
16. Tritt die unter Rn. 4 genannte aufschiebende Bedingung nicht ein, ist AGON verpflichtet, dem Kunden den vorleistungshalber einbezahlten Beitrag innert 30 Tagen zurückzuerstatten.
	1. Vertretung
17. AGON kann eine schriftliche Vollmacht benötigen. Von der Vollmacht wird nur Gebrauch gemacht, falls dies erforderlich ist.
	1. Geheimhaltung
18. AGON untersteht – soweit es um Beratung oder Vertretung geht – dem anwaltlichen Berufsgeheimnis und ist verpflichtet, die Identität des Kunden vertraulich zu halten, soweit nicht eine Einwilligung des Kunden zur Offenlegung vorliegt oder die betreffenden Informationen bereits öffentlich zugänglich gemacht wurden.
19. Die Identität des Kunden und Informationen aus dem Vertrag dürfen offengelegt werden gegenüber (i) den in der Sache beauftragten und von AGON genannten Beratern des Kunden, (ii) jeder sonstigen Person, die AGON befugterweise mit der Bearbeitung von Teilbereichen des Vertrages beauftragt hat, (iii) Dritten, soweit AGON durch den Vertrag, Gesetze oder Standesregeln dazu berechtigt oder verpflichtet ist.
	1. Kommunikation
20. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und AGON erfolgt schriftlich (z.B. Postverkehr) und/oder elektronisch, etwa via E-Mail, SMS. Es handelt sich bei letzteren um Kom­munikationsmittel, welche hinsichtlich Geheimhaltung und Sicherheit Risiken bergen, insbesondere bei der unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation und der Übermittlung von Daten über das Internet. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit der unverschlüsselten Kommunikation einverstanden.
21. Sollte der Kunde generell oder im Einzelfall der unverschlüsselten Übermittlung von Informationen und Dokumenten mit elektronischen Mitteln wie E-Mail nicht zustimmen, ist eine umgehende Mitteilung erforderlich, unter Angabe des gewünschten Kommunikationsmittels oder anderer Zustellungsart. Es obliegt dem Kunden, AGON für die Kommunikation Kontaktdaten anzugeben, welche er für sicher und vertrauenswürdig hält. AGON lehnt jegliche entsprechende Haftung für die elektronische Kommunikation ab.
22. Änderungen der Kontaktdaten sind AGON umgehend mitzuteilen.
	1. Vertraulichkeit und Datenschutz
23. AGON behandelt die vom Kunden übermittelten Informationen vertraulich. AGON wird relevante Informationen nur dann Dritten mitteilen, wenn AGON sich selbst schützen und/oder verteidigen muss, z.B. in einem Fall von staatlicher Untersuchung, bei Offenlegungspflichten oder um Ansprüche aus dem vorliegenden Vertrag geltend zu machen. Sofern zulässig, wird der Kunde über die Offenlegung informiert.
24. Supportleistungen, wie etwa Übersetzungen, Fachauskünfte, können an Dritte übertragen werden, wodurch bestimmte Informationen diesen zugänglich gemacht werden.
25. Persönliche Daten werden von AGON vertraulich behandelt und weder an Dritte verkauft noch ohne die Einwilligung des Kunden an Dritte weitergegeben. Die persönlichen Angaben nutzt AGON ausschliesslich für die vereinbarten Dienstleistungen.
26. AGON führt regelmässig Veranstaltungen und Events (teilweise in Kooperationen) durch. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Firma und Funktion) zu Informations- und Werbezwecken durch AGON oder den Kooperationspartner verwendet werden.
27. AGON wird die Akten des Kunden ohne abweichende Vereinbarung nach Beendigung des Vertrages 5 Jahre aufbewahren und anschließend vernichten.
	1. Haftungsbeschränkungen
28. Die Haftung von AGON wird – soweit gesetzlich zulässig – wegbedungen.
29. AGON übernimmt keine Haftung für Schäden, welche durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen des Kunden verursacht werden. AGON wird die Informationen nicht verifizieren oder überprüfen.
30. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass sich allfällige Haftungsansprüche ausschliesslich gegen AGON richten. Hiermit erklärt der Kunde, dass er keine Klagen oder Verfahren einleiten wird und auf entsprechende Ansprüche gegenüber Angestellten, Konsulenten, Anwälten, Partnern oder anderen mit AGON verbundenen Personen verzichtet.
31. AGON ist weder für Beratungen zum ausländischen Recht, noch für steuerliche oder finanzmarktrechtliche Beratungen haftbar.
	1. Gerichtsstand und anwendbares Recht
32. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Zürich.
33. Der Vertrag untersteht Schweizer Recht (unter Ausschluss von Wiener Kaufrecht).
	1. Ungültigkeitsklausel
34. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so bleibt die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt.
35. Leistungspakete

*(Bitte Leistungspaket sowie Unternehmensgrösse ankreuzen und unterschrieben an AGON zurücksenden.)*

Option 1: BASIC-PAKET [ ]

* 1. Inhalt
* Fixe Leistungen
* **Newsletter** mit unverzichtbaren Checklisten und wichtigen rechtlichen Informationen (quartalsweise)
* **Topevents** zum Kfz-Gewerbe (halbjährlich)
* Variable Leistungen (nach Bedarf)
* **Erst-Auskünfte** (max. 2) durch qualifizierte Mitarbeitende (KG/UWG/PBV/DSG)[[1]](#footnote-2) (monatlich)
* **Erste Dokumentensichtung** (Händler- und Werkstattverträge bis 30 Seiten) (jährlich)
* **Allgemeine Verhandlungs- und Verhaltensempfehlungen**
	1. Preis
* 1-9 Mitarbeitende CHF 99/Monat\* [ ]
* 10-49 Mitarbeitende CHF 159/Monat\* [ ]
* ab 50 Mitarbeitenden CHF 219/Monat\* [ ]

\*Zzgl. einmalige Einschreibegebühr von CHF 250

Option 2: PREMIUM-PAKET [ ]

* 1. Inhalt
* Fixe Leistungen
* **Newsletter** mit unverzichtbaren Checklisten und wichtigen rechtlichen Informationen (quartalsweise)
* **Topevents** zum Kfz-Gewerbe (halbjährlich)
* Variable Leistungen (nach Bedarf)
* **Auskünfte** (max. 2) durch hoch qualifizierte Mitarbeiter (KG/UWG/PBV/DSG/MSchG)[[2]](#footnote-3) (monatlich)
* **Dokumentensichtung** (Händler- und Werkstattverträge bis zu 30 Seiten) (halbjährlich)
* **Massgeschneiderte Verhandlungs- und Verhaltensempfehlungen** (halbjährlich)
* Bis zu **3 Schreiben** an Gegenseite oder Behörden (halbjährlich)
* Datenschutz: Erstellung von Basisdokumenten (jährlich)
* Mandatierung für ein Verwaltungs-, Straf- oder Zivilverfahren: **20% Rabatt auf sämtliche Rechnungen**
* Compliance Check: **20% Rabatt auf den kompletten Servicepreis**
	1. Preis
* 1-9 Mitarbeitende CHF 199/Monat\* [ ]
* 10-49 Mitarbeitende CHF 319/Monat\* [ ]
* ab 50 Mitarbeitenden CHF 439/Monat\* [ ]

\*Zzgl. einmalige Einschreibegebühr von CHF 250

1. Unterzeichnung durch die Parteien

Zürich, den\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Ort Kunde], den\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Für AGON: Für [Kunde]:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Kartellgesetz/Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb/Preisbekanntgabeverordnung/Bundesgesetz über den Datenschutz. [↑](#footnote-ref-2)
2. Kartellgesetz/Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb/Preisbekanntgabeverordnung/Bundesgesetz über den Datenschutz/Markenschutzgesetz. [↑](#footnote-ref-3)